

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand.

- (1) Unsere AGB gelten für sämtliche durch uns, die NiKiMondo GmbH, Vogelsangweg 17, 71287 Weissach, (im Folgenden „NiKiMondo“) angebotenen Leistungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung von Wohnmobilen oder ähnlichen Kraftfahrzeugen. sowie die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.
- (2) Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher gem. § 13 BGB, als auch für Unternehmer gem. § 14 BGB, insofern nicht in einzelnen Bestimmungen eine Differenzierung erfolgt.
- (3) Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden finden ausschließlich diese AGB Anwendung. Abweichenden Regelungen oder Vorschriften des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Regelungen oder Vorschriften des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn wir diesen nicht individuell ausdrücklich widersprechen.
- (4) Diese AGB können jederzeit schriftlich bei uns angefragt werden.

2. Voraussetzung für Anmietung - Mindestalter, Führerschein

- (1) Mindestalter für die Anmietung der Fahrzeuge von NiKiMondo ist 21 Jahre. Für Fahrzeuge über 3,5 t beträgt das Mindestalter 25 Jahre. Der Kunde sowie sämtliche für das Fahrzeug vorgesehene Fahrer müssen seit mindestens einem Jahr im Besitz einer zum Führen des angemieteten Fahrzeugs erforderlichen, im Inland gültigen Fahrerlaubnis sein. Für Fahrzeuge über 3,5 t beträgt diese Frist drei Jahre.
- (2) Der Kunde sowie sämtliche für das Fahrzeug vorgesehene Fahrer haben vor Übergabe einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie ihren Führerschein vorzulegen. Soweit erforderlich ist NiKiMondo berechtigt, bei Personen, welche nicht den EU-Mitgliedstaaten angehören die Vorlage eines internationalen Führerscheins zu verlangen.
- (3) Ohne Vorlage der vorgenannten notwendigen Dokumente ist eine Übergabe des Fahrzeuges nicht möglich. In einem solchen Fall gelten die Stornobedingungen entsprechend dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Vertragsschluss

- (1) Die auf unseren Webseiten www.nikimondo.com, www.nikimondo.de und www.nikimondo.gr oder anderweitig dargestellten Mietmöglichkeiten und Leistungen stellen lediglich unverbindliche Darstellungen unserer Leistungen und keine verbindlichen Angebote auf Abschluss eines Vertrages über eine Buchung dieser Leistungen dar.

- (2) Zum Vertragsschluss kommt es erst, wenn der Kunde nach Anfrage per Mail, Kontaktformular oder Telefon ein durch uns per Mail oder schriftlich übersendetes Angebot mittels einer eindeutigen Erklärung per Mail oder schriftlich annimmt. Nach Annahme des Angebots durch den Kunden wird diesem eine Auftragsbestätigung samt Rechnung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übersendet.
- (3) Nach Vertragsschluss wird der Vertragstext bei NiKiMondo gespeichert. Dem Kunden werden die Details der Buchung in der Auftragsbestätigung per E-Mail übersendet.
- (4) Mehrere Kunden gelten bei einer gemeinsamen Anmietung eines Fahrzeugs als Gesamtschuldner.

4. Mietentgelte, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle angegebenen Entgelte beinhalten bereits die Umsatzsteuer.
- (2) Mietentgelte werden je angefangene 24 Stunden berechnet. Im Falle der verspäteten Rückgabe eines vermieteten Fahrzeuges berechnet sich die tägliche Nutzungsentschädigung ebenfalls nach dem Mietentgelt je angefangene 24 Stunden.
- (3) Nach Annahme des Angebots durch NiKiMondo wird eine Rechnung über das Entgelt für die Miete ausgestellt. Die Rechnung enthält alle Angaben für die Überweisung und wird per E-Mail mit der Auftragsbestätigung verschickt. Der Rechnungsbetrag ist vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung zu 30 % innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist spätestens 20 Tage vor Mietbeginn zur Zahlung fällig. Erfolgt der Vertragsschluss weniger als 20 Tage vor beabsichtigten Mietbeginn, so ist der Gesamtbetrag der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
- (4) NiKiMondo behält sich das Recht vor, von diesem Vertrag zurückzutreten oder die Aushändigung des Mietobjekts zu verweigern, sollte nicht das volle Mietentgelt 20 Tage vor Mietbeginn eingegangen sein (bei Vertragsschluss weniger als 20 Tage vor Mietbeginn gilt der Tag des Mietbeginns entsprechend als Stichtag). In diesem Fall werden etwaige bis dahin gezahlte Anzahlungen des Kunden als pauschalierter Schadensersatz einbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.
- (5) Dem Kunden steht ausschließlich die Zahlung per Überweisung als Zahlungsmittel zur Verfügung. Weitere Zahlungsarten werden nicht angeboten und werden zurückgewiesen.
- (6) Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

- (7) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von NiKiMondo anerkannt oder mit der Hauptforderung von NiKiMondo synallagmatisch verknüpft sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Kautio

- (1) Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung im Vertrag ist eine Kautio in Höhe von 1.000 EUR vereinbart. Diese ist entweder bei Abholung in bar zu hinterlegen oder alternativ spätestens drei Tage vor Mietbeginn zu überweisen.
- (2) Über die Kautio wird nach Rückgabe des Fahrzeugs unter Berücksichtigung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietvertrag abgerechnet. Der verbleibende Kautionsbetrag wird per Überweisung an den Kunden ausgezahlt.
- (3) Eine Übergabe des Fahrzeugs findet ohne vorherige Zahlung der Kautio nicht statt. Abschnitt 4. (4) gilt entsprechend.

6. Vertragsdurchführung – Fahrzeugtyp, Umbuchung, Abholung

- (1) Gegenstand des Mietvertrages ist grundsätzlich die vom Kunden gewählte Fahrzeuggruppe, insofern nichts Gegenteiliges im Vertrag vereinbart wurde. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Fahrzeugtyp. NiKiMondo bleibt es vorbehalten, den Kunden auf ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug umzubuchen.
- (2) Bei der Abholung hat der Kunde die entsprechend Abschnitt 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen benannten Dokumente für sich und sämtliche als Fahrer des Fahrzeugs zu registrierenden Personen vorzulegen.
- (3) Namen und Anschriften sämtlicher zu registrierenden Fahrer sind NiKiMondo spätestens bei der Abholung mitzuteilen.
- (4) Das Fahrzeug darf nur von dem Kunden und dessen bei Anmietung als Fahrer registrierten Person geführt werden.
- (5) Die Abholung des Fahrzeuges kann montags bis samstags zwischen 14:00 und 18:00 Uhr am vereinbarten Abholort erfolgen. Die konkrete Zeit und der konkrete Ort werden im Vertrag festgehalten.
- (6) Bei Abholung wird der Zustand des Fahrzeugs protokolliert. Das Protokoll ist vom Kunden durch Unterschrift zu bestätigen.
- (7) Mängel oder Beanstandungen jeglicher Art sollten baldmöglichst durch den Kunden gegenüber NiKiMondo angezeigt werden, damit zügig eine einvernehmliche Lösung gefunden werden

kann. Eine Geltendmachung nach Ablauf dieser Frist hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Rechte des Kunden.

- (8) Wird das Fahrzeug ohne Verschulden des Kunden zerstört oder ist absehbar, dass der Gebrauch unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, ist NiKiMondo berechtigt, dem Kunden in angemessener Zeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Stellt NiKiMondo ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, ist eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Nr.1 BGB ausgeschlossen. Wird in diesem Fall ein Fahrzeug einer niedrigeren Preisgruppe angeboten Kunden und vom Mieter akzeptiert, wird die Preisdifferenz erstattet. Trifft den Kunden ein Verschulden, so kann NiKiMondo die Bereitstellung eines gleichartigen Ersatzfahrzeuges verweigern. Eine Kündigung des Kunden ist in diesem Fall ausgeschlossen. Kosten aufgrund der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges sind vom Kunden zu tragen.

7. Versicherungen

- (1) Das Standardentgelt für die Anmietung beinhaltet bereits Vollkaskoschutz mit einer Beteiligung von maximal 1000 EUR und Teilkaskoschutz mit einem Selbstbehalt von maximal 1000 EUR je Schadensfall. Ebenfalls enthalten ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung in Höhe von 100 Millionen EUR für Sach- und Vermögensschäden sowie mit einer Deckung in Höhe von 12 Millionen EUR für Personenschäden. Insofern Wartungsreparaturen nicht auf die unsachgemäße Nutzung des Fahrzeuges durch den Kunden zurückzuführen sind, sind diese ebenfalls enthalten.
- (2) Die weiteren Kosten für den Kraftstoff und den Betrieb des Kraftfahrzeuges sind vom Kunden zu tragen.

8. GPS-Ortung

- (1) Das in den Fahrzeugen verbaute GPS Ortungs-/ Routenverfolgungssystem kann, im Falle einer verspäteten Rückgabe, einem Versicherungs-, Betrugs- oder Bußgeldfall, von NiKiMondo angewandt werden.
- (2) Bei einer Überschreitung der vertraglich vereinbarten (Landes-) Grenzen wird die NiKiMondo den Kunden (bei Nicht-Antwort die Polizei) kontaktieren. Die entstandenen Mehrkosten für alle Verstöße werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (3) Die NiKiMondo behält sich das Recht vor die sofortige Rückführung / Aushändigung des Fahrzeuges zu verlangen, sollte es zu einer nicht-vertraglich vereinbarten Grenzüberschreitung oder zu (groben) Verstößen gegen das Gesetz kommen.

9. Pflichten des Kunden

- (1) Sämtliche Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeug. Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

- (2) Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von NiKiMondo erlaubt.
- (3) Kosten und Schäden aufgrund der Nichtbeachtung der vorstehenden Pflichten, wie etwa erhöhte Reinigungskosten, sind vom Kunden zu tragen.
- (4) Der Kunde hat das Fahrzeug schonend und sachgemäß zu behandeln. Das Fahrzeug ist bei Entfernung vom Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen. Vor Fahrtantritt sind Einrichtungsgegenstände und weiteres Ladungsgut angemessen zu sichern. Vor Fahrtantritt hat sich der Kunde jeweils über den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu vergewissern und diesen regelmäßig zu überwachen.
- (5) Bei Unfällen, Brand, Diebstahl, Wildschaden oder einem sonstigen Schaden hat der Kunde sofort die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Ansprüche Dritter dürfen ohne Rücksprache mit NiKiMondo nicht anerkannt werden.
- (6) Der Unfall ist NiKiMondo unverzüglich mitzuteilen. Soweit verfügbar ist NiKiMondo der Unfallbericht der Polizei vorzulegen. Zusätzlich verpflichtet sich der Kunde, NiKiMondo einen eigenen Bericht über den Schadenshergang inklusive Skizze zur Verfügung zu stellen. Insbesondere aufzunehmen sind Namen und Anschriften der beteiligten Personen, etwaige Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge. Der Bericht ist spätestens bei Rückgabe an NiKiMondo zu übergeben.
- (7) Dem Kunden darf das Fahrzeug ausschließlich für übliche Zwecke solcher Fahrzeuge nutzen. Das Befahren von ungesichertem Gelände ist verboten.
- (8) Eine Untervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung von NiKiMondo.

10. Rückgabe

- (1) Die Rückgabe hat stets an derselben Station zu erfolgen, an welcher das Fahrzeug übergeben wurde. Eine Einwegmiete ist nur mit vorheriger Zustimmung von NiKiMondo möglich.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit in vertragsgerechten Zustand am vereinbarten Ort zurückzugeben. Die Rückgabe ist montags bis samstags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr möglich. Bei verspäteter Rückgabe wird je Stunde eine Nutzungsentschädigung in Höhe von dem entsprechend auf eine Stunde entfallenden vereinbarten Mietentgelt berechnet. Der Kunde stellt NiKiMondo von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche diese gegen NiKiMondo aufgrund der verspäteten Rückgabe des Fahrzeugs durch den Kunden geltend machen.
- (3) Eine Rückerstattung bei vorzeitiger Fahrzeugrückgabe ist nicht möglich.
- (4) Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und sind vollgetankt zurückzugeben. Für eine durch NiKiMondo durchzuführende Tankfüllung berechnet NiKiMondo eine Pauschale in Höhe von 20 EUR zzgl. 2 EUR pro Liter.

- (5) Die Rückgabe des Fahrzeugs hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Zur Reinigung gehört auch die Entleerung der Toilette und des Abwassertanks („Grauwasser“). Ungereinigt zurückgegebene Fahrzeuge werden auf Kosten des Kunden von NiKiMondo gereinigt. In diesen Fällen gilt eine Reinigungspauschale in Höhe von 120,00 EUR als vereinbart.

11. Umbuchungen, Stornierungen

- (1) Der Kunde kann bis zum ursprünglich vereinbarten Mietbeginn auf ein Fahrzeug aus einer anderen Fahrzeuggruppe umbuchen, insofern NiKiMondo zum entsprechenden Zeitpunkt entsprechende freie Fahrzeuge zur Verfügung hat. Wird auf ein Fahrzeug einer niedrigeren Fahrzeuggruppe umgebucht, so verbleibt es jedoch beim ursprünglich vereinbarten Mietentgelt. Bei Umbuchung in eine höhere Fahrzeuggruppe geht es entsprechend höhere Mietentgelt als vereinbart. Für jeden Fall der Umbuchung entsteht eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR, welche sofort zur Zahlung fällig ist. Abschnitt 4. (4) gilt entsprechend.
- (2) Bei der Absage der gebuchten Anmietung durch den Kunden werden die gezahlten Entgelte anteilig fällig. Die Kosten bei Stornierungen betragen:
- a. bei Absage bis 20 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 30 % des vereinbarten Entgelts, mindestens jedoch 100 EUR;
 - b. bei Absage bis 10 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 60 % des vereinbarten Entgelts;
 - c. bei Absage innerhalb von 10 Tagen vor Mietbeginn 90 % des vereinbarten Entgelts;
 - d. bei Absage am Tag des Mietbeginns 100 % des vereinbarten Entgelts.
- (3) Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

12. Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Wird das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückgegeben, so gelten während der Zeit der unberechtigten Nutzung die Regelungen dieses Vertrages entsprechend.
- (2) Die außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

13. Haftungsausschluss

- (1) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht.
- (2) Der Kunde ist von der Haftung für Schäden im Umfang der abgeschlossenen Versicherungen (Abschnitt 7.) mit Ausnahme der anwendbaren Selbstbeteiligung für den Zeitraum der Anmietung freigestellt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt ausschließlich für Schäden aufgrund des Betriebes des Fahrzeuges im Umfang der Versicherungspolice nach Abschnitt 7. Sie gilt nicht für Fehlbedienung des Fahrzeugs oder bei Schäden, die vom Kunden, seinen Mitfahrern oder Gästen oder seinen Erfüllungsgehilfen und den Personen, welchen der Kunde die Nutzung des Fahrzeugs berechtigt eingeräumt hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder wenn der Kunde wesentliche Mitwirkungspflichten dieses Vertrages

verletzt hat und aufgrund dessen NiKiMondo die Geltendmachung von Rechten gegen Dritte erschwert wird.

- (3) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Im Falle von leichtfahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für typische und vorhersehbare Schäden. Vorstehendes gilt auch für die Haftung unserer Erfüllungsgehilfen.
- (4) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von NiKiMondo.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt nicht, wenn spezielle Verbraucherschutzvorschriften im Heimatland eines Kunden, der Verbraucher ist, günstiger sind (Art. 6 VO [EG] 593/2008).
- (2) Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes (3) etwas anderes ergibt.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so ist der Gerichtsstand am Sitz von NiKiMondo. NiKiMondo ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Im Falle eines Vertrages mit einem Verbraucher, liegt der Gerichtsstand am Sitz von NiKiMondo falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, wenn der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

15. Streitbeilegung; Umsetzung der ODR-Richtlinie

- (1) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Die E-Mail-Adresse lautet info@nikimondo.com.
- (2) Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.